

Ä4

Antrag

Initiator*innen: Daniel Lender

Titel: Ä4 zu A1: Universität für die Gesellschaft:
Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

Titel

Ändern in:

Universität für die Gesellschaft: Prüfungsrechtliche Regelungen bei ehrenamtlichem Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz

Antragstext

Das Studierendenparlament beauftragt den Studentischen Sprecher*innenrat damit, sich gegenüber der Universität dafür einzusetzen, dass in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) festgehalten wird

- dass studentische Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die im Zivil- oder Katastrophenschutz beteiligt sind, unterschiedslos für sämtliche - auch alltägliche - lokale, regionale und überregionale Einsätze sowie akute Hilfeleistung sowie akute Hilfeleistung als kurzfristig freigestellt gelten, ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren.;
- dass studentische Reservist*innen der Bundeswehr und ehrenamtlich Aktive in strukturelevanten Organisationen unterschiedslos für Aus-, Weiterbildungs- und Übungsmaßnahmen von ihren universitären Verpflichtungen, auf Antrag freigestellt werden, ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren.

Zusätzlich beauftragt das Studierendenparlament den studentischen Sprecher*innenrat

damit sich dafür einsetzen, dass eine Person ausgewiesen wird, die für Studierende mit ehrenamtlichem Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz sowie in der Reservist*innenarbeit beratend zur Seite steht und, dass die Website der Universität leicht zugänglich über konkrete prüfungsrelevante Regelungen und die Beratungsstelle informiert.

Begründung

Zahlreiche Studierende und Kolleg*innen der Julius-Maximilians-Universität engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen. Dieses Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer gesellschaftlichen Strukturen.

Darunter sind auch Ehrenämter, die für die unmittelbare und verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind - insbesondere vor dem Hintergrund aktueller sicherheitspolitischer Herausforderungen und klimabedingt heftigeren und häufiger auftretenden Umweltkatastrophen.

Weder die Grundordnung noch die „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung“ berücksichtigen strukturtragende Ehrenämter. Dadurch sind Studierende bei (längeren) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass Fehlzeiten individuell durch Prüfer*innen oder Prüfungsausschüsse anerkannt werden. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) gibt es - im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben - keine universitäre Verpflichtung, den spontanen Austritt aus Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt dazu, dass betroffene Studierende Weiterbildungen teilweise nicht wahrnehmen und Unsicherheit über die Anerkennung von Fehlzeiten besteht.